

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 52 (1981)
Heft: 6

Artikel: Ist der Juni ein Frühlings- oder Sommermonat? : "Vom rechten und schlechten Rechten!"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinz Stefan Herzka, geb. 1935, Vater von drei Kindern, ist Kinderarzt und Kinderpsychiater. Studium in Zürich und Basel. Neben der ärztlichen Ausbildung und Praxis Literaturstudium in Psychologie, Pädagogik, Philosophie und anderen Nachbardisziplinen seines Faches.

Eigene Unterrichtserfahrung. Nach Ausbildung in der Schweiz, in England und Holland jetzt Professor für Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters und Leiter der kinderpsychiatrischen Tagesklinik in Zürich.

Publikationen: Spielsachen. Auswahl und Bedeutung für das gesunde und das behinderte Kind (3. Auflage. Basel 1974, Schwabe), Das Gesicht des Säuglings (Basel 1965, Schwabe. Vergriffen), Die Sprache des Säuglings (Basel 1967, Schwabe. Vergriffen), Das Kind im geistigen Klima (Bern 1968, Francke), Spielzeug-Thesen (Zürich 1971, Pro Juventute), Das Kind von der Geburt bis zur Schule (4. Auflage, Basel 1978, Schwabe), Kinderpsychiatrische Krankheitsbilder (Basel 1978, Schwabe), Kinderpsychopathologie (Basel 1981). Daneben Zeitschriftenartikel zu verschiedenen Einzelproblemen und zur Grundlagenforschung seines Fachgebietes.

Gegenaspekt mitwahr genommen wird. Die beiden Gegenüber sind sowohl gegensätzlich als auch gleichzeitig und gleichwertig vorhanden und wirksam. Sieht man nur die eine Seite, so hat man nicht die halbe, sondern überhaupt keine Wahrheit. Wahrheit ist nicht teilbar, sie ist nur entweder erfassbar oder nicht erfassbar» (S. 28).

Pädagogik und Psychotherapie

Ein Schwergewicht legt der Autor auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, die über die Fachbereiche

Pädagogik und Medizin hinausgehen soll. *Herzka* schlägt vor, neben den medizinischen Richtungen (Jugendpsychiatrie, Pädiatrie) andere wissenschaftliche Disziplinen, wie Psychologie, Sozialpsychologie, Soziologie u. a., einzubeziehen, da die Spezialisierung soweit fortgeschritten ist, dass es für einen Untersucher oft nicht mehr möglich ist, sämtlichen fachlich wichtigen Gesichtspunkten gerecht zu werden.

Pädagogik und Psychotherapie zielen gleichermaßen auf die Selbständigkeit des werdenden Menschen ab. Diese beiden wissenschaftlichen Bereiche stellt er wieder «dialogisch» gegenüber und versucht zu zeigen, welche unterschiedlichen Intensionen ihnen eigen sind. «Denn das psychoreaktiv erkrankte Kind braucht Psychotherapie, weil es krank ist — und es braucht Pädagogik, weil es ein Kind ist» (S. 232).

Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen betonen immer wieder die Wichtigkeit interdisziplinärer Forschung. Dabei dürfen die mannigfachen Probleme, die sich daraus ergeben, nicht verkannt werden. Spezialisierungen bergen die Gefahr, Fachsprachen zu entwickeln, die dann oft zur Legitimation dieser Disziplinen beitragen. Der Arzt *Herzka* versucht zwar, den Leser in die medizinische Terminologie einzuführen, doch stellt das Buch für die von ihm auch angesprochenen Pädagogen, Soziologen, Sozialarbeiter hohe Ansprüche. Gerade diese Fachsprache zeigt die Kluft zwischen den einzelnen Disziplinen für den medizinischen Laien deutlich. (Dazu ein Beispiel: «Autismus infantum»: als zulässige «Uebersetzung» gilt: «frühkindlicher Autismus».) Interdisziplinarität darf nicht Anpassung und Uebernahme der Fachsprache einer anderen Disziplin bedeuten.

Trotzdem verhilft das vorliegende Werk, das mit dem 1978 erschienenen Band «*Kinderpsychiatrische Krankheitsbilder*» eine Einheit bildet, zu einem, wenn auch anspruchsvollen Einstieg in den Bereich der *Kinderpsychopathologie*. Die fundierte Einführung von *Herzka* kann allen, die sich beruflich oder privat mit Kindern und ihrer Entwicklung befassen, zur aufmerksamen Lektüre empfohlen werden. *M. F.*

Ist der Juni ein Frühlings- oder Sommermonat?

«Vom rechten und schlechten Rechten!»

Pestalozzi hatte noch keine solch gravierenden Probleme zu diskutieren! Am 21. Juni sollte meteorologisch der Sommer beginnen — ist deshalb der Juni schon ein Sommermonat? — Ist es nicht ein bisschen lächerlich, wenn ein Erzieher team darüber diskutiert und «rechtet»? Jaja, es gibt halt eben auch unter Erziehern Menschen, die haben immer recht... oder

die wollen zumindest immer recht haben! Das sind notabene zweierlei Sachen! Eine alte und doch immer zeitgemässe hierarchische Ordnung schreibt vor: «Der Chef hat immer recht!» Recht so! Wo kämen wir hin, wenn alle recht hätten? Wohin gelangten wir, wenn jedesmal zuerst immer über das Rechte oder Unrechte diskutiert werden müsste?

VSA-Arbeitstagung

für Leiter und Mitarbeiter
von Heimen für erziehungsschwierige
Kinder und Jugendliche

Schuld und Gewalt

Dienstag, 22. September, bis Mittwoch, 23. September 1981, in der
Probstei Wislikofen (AG)
Leitung: Dr. Imelda Abbt

«Schuld und Gewalt» ist der Anfang eines fünfjährigen Zyklus, der kreisförmig diesen brennenden Fragen nachgehen soll. Im ersten Arbeitsseminar sollen Grundlagen zum Thema geschaffen werden, die es ermöglichen, in späteren Seminaren eher Detailfragen anzugehen. Drei Referate aus verschiedenen Blickrichtungen werden die «Orte» aufzeigen, wo «Schuld und Gewalt» in uns und in den andern beheimatet sind. Sie werden anhand von Thesen diskutiert und so vertieft werden können.

PROGRAMM

Dienstag, 22. September 1981

- 10.00 Uhr: Eröffnung
Versuch einer Definition der folgenden
Stichwörter: Schuld, Freiheit, Zwang,
Recht, Autorität, Gewalt, Gewaltlosig-
keit, Macht, Herrschaft.
- 12.00 Uhr: Mittagessen
- 14.00 Uhr: Grundsätzliche Überlegungen zu Schuld
und Gewalt auf dem Hintergrund der
Menschenrechte.
Referat: Dr. I. Abbt
- 20.00 Uhr: «Ein Abend in Wislikofen!»

Mittwoch, 23. September 1981

- 09.00 Uhr: Moraltheologische Überlegungen zu
Schuld und Gewalt.
Referat: Prof. DDr. F. Beutter, Luzern
Verarbeitung des Referates
- 12.00 Uhr: Mittagessen
- 14.00 Uhr: Schuld und Gewalt aus der Sicht des
Heimleiters.
Referat: Hans Berger, Aathal
Verarbeitung des Referates
- 17.00 Uhr: Schluss des Seminars

Tagungskosten: Fr. 180.— (inkl. Unterkunft und Verpflegung)
Fr. 150.— für Teilnehmer aus VSA-Heimen

Anmeldeschluss: 11. September 1981

Anmeldung

«Schuld und Gewalt»
Probstei Wislikofen

bis 11. September an Sekretariat VSA, Seegarten-
strasse 2, 8008 Zürich.

Name, Vorname _____

Wohnadresse, Tel. _____

Arbeitsort _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims

(Name des Heims) _____

Ja Nein

Funktion _____

Unterschrift und Datum _____

Angebot der SBB

Besuchen Sie das Verkehrshaus in Luzern!

Die SBB bieten im Rahmen des Jahres der Behinderten während den Monaten August bis November 1981 für Gruppen behinderter Jugendlicher oder Schüler

Gratisfahrt auf SBB-Strecken sowie **Gratis-eintritt** ins Verkehrshaus Luzern an.

Hätten Sie Interesse? Schreiben Sie uns doch oder rufen Sie uns einfach an! Telefon 031 60 43 42.

Generaldirektion SBB
Marketingstab, Herr Hans Künzler
Hochschulstrasse 6, 3030 Bern

Doch wenn in einem Heim zehn oder noch mehr Gruppenleiter, Gruppenchefs zusammentreffen? Welcher dieser Chefs ist dann der Chef, der auf alle Fälle recht hat? Und wer hat recht, wenn der Gruppenleiterchef, wenn dieser eine dann wirklich einmal erkürt worden ist, mit dem Küchenchef, Werkstattchef und Hausdienstchef zusammentrifft? — Nicht wahr, da sind dann alle diese Chefs froh, wenn es noch den Heimleiterchef gibt. Dieser hat dann dank seiner Stellung das Recht, recht zu entscheiden, Recht zu sprechen! — Ist damit wohl klar das Absurde aufgezeigt? Wo bleibt der viel geforderte, gerühmte und angestrebte Teamgeist, wenn jeder einzelne Mitarbeiter recht haben will, oder eben resignierend das Rechthaben des Chefs anerkennt?

Meist sind es doch Kleinigkeiten, um die gerechdet und gestritten wird: Eben, ob der Juni ein Frühlings- oder Sommermonat ist, ob die Spielwiese nach dem Abendessen noch benützt werden dürfe oder nicht, ob zwei oder drei Fernsehstunden zu erlauben seien . . . Qualität hin oder her!

Viele Beziehungen zwischen Ehepartnern, Eltern/Kindern, Schülern/Lehrern und Mitarbeitern untereinander sind schwer belastet und oftmals gestört durch den erklärten Hang gewisser Mitmenschen zum Rechthaben à tout prix!

Natürlich hat die Gruppenleiterin recht, wenn sie Trudi die TV-Tiersendung nicht sehen lässt, weil sie ihren «Küngel» immer nur unter Druck mistet. Natürlich hat sie auch recht, wenn sie die Kinder bei der kühlen Nachtluft nicht mehr ins Freie lässt, weil sie sich sonst erkälten könnten. Natürlich hat sie auch recht, wenn sie die oft gestressten Schüler frühzeitig ins Bett steckt, auch wenn es um 21 Uhr Sommerzeit erst acht Uhr abends und noch hell ist! — Sie hat recht! Aber ob sie immer richtig handelt, wenn sie auf ihr Recht hinweist, wage ich zu bezweifeln.

Natürlich hatte der Gruppenleiter recht, als er mit Ruedi persönlich zum Leiter des Einkaufszentrums ging, damit der Ruedi für die mitgelaufenen Kleber die richtige Strafe erhielt! Natürlich hatte er auch

recht, als er ihm daheim dann noch die Leviten verlas, weil Ruedi vom Einkaufszentrumleiter nicht genügend geschockt worden war. Und natürlich war es recht, wenn dann Ruedi noch Strafarbeiten zu erledigen hatte. War es tatsächlich recht? Darf man Strafen kumulieren? War es recht, Ruedi für dieses Vergehen mehrmals zu bestrafen? Wäre nicht vielleicht ein «Gespräch unter vier Augen» sinnvoller, pädagogischer und für die partnerschaftlichen Beziehungen wertvoller gewesen?

Natürlich hat jeder Mensch, nicht nur der Chef, der Leiter, das Recht, auf seiner Ansicht zu beharren, seine Meinung als richtig zu verteidigen, auch einmal Nein zu sagen, auf frühere Missetaten oder Vertrauensmissbräuche hinzuweisen, Entschuldigungen als verbales Geplauder zu belächeln. Natürlich darf man auch «Gleiches mit Gleichem vergelten»: Weil du das letzte Mal nicht zu mir gekommen bist, mir nicht gehorcht, gemault oder geflucht hast, achte ich jetzt auch nicht auf dich, komme ich jetzt auch nicht mit, maule oder fluche ich nun eben auch! Gerade die beiden letzten «Umeghü-Massnahmen» zeigen die Fragwürdigkeit dieses scheinbar so richtigen Vorgehens. Die menschenwürdigere Devise wäre (und in den Heimen sollen die Menschen doch Menschenwürde erfahren): Böses mit Gutem zu vergelten, das heisst einmal auf sein Recht zu verzichten, um den Partner mit all seinen Fehlern zu akzeptieren. Das wäre gutes Recht!

Natürlich hat der Heimmitarbeiter recht, wenn er seinem Schützling misstraut, wenn er dessen Rebellion oder Aggressivität oder Opposition in Schranken weisen will, doch «d Köpfe sind doch zum Danke da — und nöd zum sich z Verschlaa!»

Nur selten sind die Probleme, Sorgen oder/und (Un)Taten rechtlich eindeutig. In den meisten Fällen würden vernünftige Diskussionen, in denen man versuchen könnte, Brücken zueinander zu bauen, aufzeigen, dass beide Partner teilweise im Recht sind. Oftmals findet man in einer Notsituation nicht immer die richtigsten Massnahmen, um sich Gehör zu verschaffen. Viele «Demonstratiönchen» an Heimkonferenzen oder innerhalb der Heimgemeinschaft weisen auf verborgene Notstände hin. Auch Rechthaben-Wollen ist ein solcher Notstand!

Martin Luther sagte einmal . . . wohl mit Recht (!):

«Friede gilt mehr denn alles Recht,
und Friede ist nicht um des Rechts willen,
sondern Recht ist um des Friedens willen gemacht.
Darum, wenn eines weichen muss,
so soll das Recht dem Frieden,
und nicht der Friede dem Rechte weichen.»

Weshalb nicht einmal ein Auge zudrücken . . . man hat ja immer noch eines! . . . Weshalb nicht einmal Fünfe grad sein lassen? Weshalb nicht mit dem Partner reden, statt mit ihm zu rechten? Wieso lieben wir so sehr den Frieden und verursachen durch unsere sogenannte konsequente Haltung so viele Rechtsstreitigkeiten, so viel deprimierendes, traurig machendes und friedloses Unrecht? Richtig, gerecht

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Heilpädagogische Woche für Heimerzieher

Zielsetzungen	<p>Dem Teilnehmer soll die Tätigkeit als Heimerzieher dadurch erleichtert werden, dass er seine pädagogische Haltung vertiefen und sie auf die heilpädagogische Situation hin abwandeln lernt.</p> <p>Erfahrungsaustausch: Mit Berufskolleginnen und -kollegen über Freuden und Leiden der eigenen Tätigkeit in persönlicher und offener Art diskutieren, sich anregen lassen und andere anregen.</p> <p>Heilpädagogische Grundfragen: Anhand von exemplarischen Situationen aus dem Alltag der Teilnehmer möchten wir über heilpädagogische Grundfragen nachdenken und Lösungen erarbeiten.</p> <p>Selbsterkenntnis: Wie gehe ich mit mir selber um, zum Beispiel mit meiner Macht und meiner Ohnmacht? Wie leite ich mich selber? Durch andere Kursteilnehmer kann ich erfahren, wie sie mich erleben.</p> <p>Gestalterisches Tun: Durch gestalterisches Tun eigenes Erleben vertiefter wahrnehmen und seine Möglichkeiten erweitern.</p> <p>Psychohygiene: Freude erleben und Mut holen; entspannen; innerlich ruhiger und sicherer werden.</p>
Arbeitsweise	<p>Arbeit mit Hilfe von exemplarischen Situationen der Kursteilnehmer, Informationsphasen, verschiedene Gesprächsformen in Kleingruppen und im Plenum, verschiedene Formen gestalterischen Tuns.</p> <p>Jeder Kursteilnehmer schickt der Kursleitung vor Kursbeginn eine exemplarische «Problemsituation». Diese Kurzberichte werden die Kursgestaltung stark mitbestimmen und dienen als Arbeitsunterlagen.</p>
Kursleiter	<p>Dr. Sibilla Uebelmann, Psychologin, Gestaltungstherapeutin Dr. Hans Näf, Psychologe, Erwachsenenbildner Dr. Ruedi Arn, Dozent und Leiter Abteilung Fortbildung HPS</p>
Teilnehmer	18
Zeit	Montag, 28. September 1981, 10.00 Uhr, bis Freitag, 2. Oktober 1981, 14.00 Uhr
Ort	Hotel Viktoria, 6086 Hasliberg/Reuti
Kursgebühr	Fr. 300.—
Anmeldeschluss	30. Juni 1981 an Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar Zürich, Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich, Tel. 01 251 24 70, angefordert werden.

und im Sinne des Friedens handelt jener Mensch, der seinen Mitmenschen, den Arbeitskameraden oder den Schützling, nicht des Unrechts überführt, sondern mit zum rechten, gerechten und friederfüllenden Tun und Denken verhilft. Das rechthaberische und rechtende (= richtende) «Zwänzgabächti-Gesicht» ist ein schlechtes Vorbild für eine rechte echte Partnerschaft!

«Je höher die Rechthaberei in einem Menschen steigt,
desto seltener hat er recht,
das heisst desto seltener stimmen seine Aussagen
und Behauptungen mit der Wahrheit überein.»

Diese wohl richtige Feststellung hat bei Pestalozzi
gefunden *der Pestalozzi-Fan*

Physikalische Therapie im Alter

Zur Abwandlung dieses Themas konnte — im Rahmen der Fortbildungskurse des Personals des Stadtärztlichen Dienstes Zürich — Prof. Dr. med. U. Gross, Chefarzt der Rheumatologie des Stadtspitals Triemli, gewonnen werden. Der Referent sprach Anfang Mai im Krankenhaus Käferberg und illustrierte seine interessanten Ausführungen mit Dias.

Hier eine Zusammenfassung des Inhaltes der Ausführungen:

«Die physikalischen Heilmethoden gehören in der Medizin zu den ältesten Behandlungen, wobei Sonne und Wärme generell im Vordergrund standen. Diese Heilmethoden sind eine echte Alternative oder auch eine Ergänzung zur Medikamenteneinnahme. Bei älteren Patienten ist dies von besonderer Bedeutung, weil sie infolge oft multipler Leiden ohnehin verschiedene Medikamente einnehmen sollten.

Vorerst lassen sich drei Gruppen unterscheiden, nämlich die thermischen Faktoren, die elektrischen Methoden und die mechanischen Heilanwendungen.

Die thermischen Faktoren lassen sich in die Gruppen Wärme und Kälte einteilen. Die elektrischen Methoden umfassen Stromanwendungen in Form von Kurzwellen, Ultrakurzwellen, Radar, Radiologie bis zur Nuklearmedizin. Bei den mechanischen Heilanwendungen handelt es sich um die physikalischen Kräfte des Zuges, des Druckes und der Bewegung.

Eigentlich ist die physikalische Medikation ganz allgemein eine Weiterentwicklung der Naturheilmethoden, die auch heute noch mit Erfolg angewendet werden. Wasser und Diät stehen hier im Vordergrund.

Ein erstklassiges Mittel zur Schmerzbekämpfung ist die Kälte in Form von Wasser und Eis. Durch diese Methode werden die Schmerzrezeptoren beeinflusst. Speziell bei Betagten sollte aber die Kälte punktuell und nicht grossflächig angewendet werden, um eine Unterkühlung des Körpers zu vermeiden. Wie bei den Kneipp- und Priesnitz-Methoden wird eine

bessere Durchblutung erreicht. Zum Beispiel bei einem entzündeten Kniegelenk wurden durch Kälteanwendungen recht gute Erfahrungen gemacht.

Die Wärme wirkt vasodilatatorisch, was ebenfalls zu einer besseren Durchblutung führt. Die Uebertragung der Wärme ist durch vielfältige Methoden möglich, so durch Wickel, Bäder oder durch Unterstrahlmassage u. a. m. Durch Wärme wird der Spannungszustand der Muskulatur behoben, indem der Tonus herabgesetzt wird. Diese Wirkung lässt sich auch bei Thermal- und Fangokuren erreichen.

Man muss sich allerdings klar sein, dass Wärmeanwendung immer den Kreislauf belastet, was allgemein bei Herzpatienten und bei älteren Jahrgängen überhaupt zu beachten ist. Darum ist bei Flächenbehandlungen vorher immer auszutesten, was vertragen wird und inwiefern mit Kreislaufreaktionen zu rechnen ist. Interessant ist, dass bei lokaler Behandlung einer Extremität zum Beispiel eine Temperaturreaktion auf der gegenseitigen Extremität eintritt. Das ermöglicht eine Therapie einer Hand im Gips durch Behandlung der andern Hand mit dem Mittel des Temperatenausgleiches.

Die Elektrotherapie hingegen arbeitet mit Strom und elektrischen Feldern durch Anwendung von Kurzwellen, Ultrakurzwellen, Radar, Rotlichtlampe, Ultraviolet usw. Hier kann davon ausgegangen werden, dass keine Wärmebelastung eintritt. Die Kurzwellen haben eine Tiefenwirkung, ohne dass der Kreislauf in Mitleidenschaft gezogen wird. Hochfrequenztherapie gelangt speziell im Rücken bei oberflächigen Muskulaturen zur Anwendung. Auf keinen Fall darf aber bei Metallimplantationen mit Kurzwellen gearbeitet werden, weil es zu einer Erhitzung des Metalls kommt, was gefährlich ist.

Dann gibt es noch die Methoden der Galvanisation und der Faradisation, die zu analgetischen Effekten führt. Die Durchblutung wird nicht durch Wärme sondern durch Reizung des Nervensystems erreicht. Damit wird der Tonus der Muskulatur beeinflusst. Nicht immer sind aber bei älteren Patienten die